



An den Grossen Rat

20.5027.02

WSU/P205027

Basel, 13. Februar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 4. Februar 2020

Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend „MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates“

(Eingereicht vor der Grossratsitzung vom 12. Februar 2020)

„Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel - beschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
 - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
 - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
 - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
 - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
 - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?
 - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's»).
 - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
 - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
 - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?
5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
 - 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
 - 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements - eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates - zu verbessern?
6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
 - 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufführen)?
7. Es ist bekannt dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
 - 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
 - 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
 - 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt

sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?

11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?

Frage 1.1: Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?

Die genannte Motion Thüring hatte verbieten wollen, dass Grundstücke und Liegenschaften ins Verwaltungs- und/oder Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt übergehen. Sie war vom Grosse Rat mit deutlichem Mehr nicht überwiesen worden. Die Zuständigkeit für Transaktionen im Finanzvermögen liegt gemäss § 107 Kantonsverfassung und § 50 Finanzhaushaltgesetz beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat in der Ratsdebatte vom 20. November 2019 nicht gesagt, dass „ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion“ stehe. Ebenso hat der Regierungsrat nicht gesagt, dass der Grosse Rat „bei einem Kauf ein Mitspracherecht“ hätte. Ein Mitspracherecht hätte der Grosse Rat jedoch, falls im Bereich Stadtentwicklung im Umfeld der Messe Änderungen geplant wären, die beispielsweise eine Zonenplanänderung oder einen Bebauungsplan erforderlich machen würden. Hierauf bezog sich die Aussage des Regierungsrates.

Wir weisen folglich die Behauptungen des Interpellanten zurück.

Frage 1.2: Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend dem Kauf begonnen?

Frage 1.3: Wie hoch war der Kaufpreis?

Der Regierungsrat gibt grundsätzlich keine Auskunft zu Vorgehen, Verhandlungsstrategie und Kaufpreisen bei Transaktionen im Finanzvermögen. Eine Offenlegung würde seinen Handlungsspielraum und seine Verhandlungsposition im Markt gegenüber aktuellen und zukünftigen Verhandlungspartnern zum Schaden des Kantons erheblich schwächen.

Im konkreten Fall haben sich die beiden Parteien darauf geeinigt, dass die beiden Liegenschaften rückwirkend per 1. Januar 2020 ins Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel übergehen. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer gemeinsam veranlassten externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich.

Frage 1.4: Sind weitere Hallenkäufe geplant?

s. Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3: Der Regierungsrat kann generell keine Auskunft geben, ausser dass zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Hallenkäufe geplant sind. Sollte sich die Messe in Zukunft zu Verkäufen von weiteren Gebäuden entscheiden, dann wird sie auf die Einwohnergemeinde Basel zukommen müssen, zumal die Gebäude im Baurecht der Messe abgegeben worden sind.

Frage 1.5: Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?

Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde der Stadt Basel den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich. Die Messehalle 3 wird von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (MCH Group) zurückgemietet und bis Ende 2025 noch weiterhin für Messezwecke genutzt. Die Parzelle befindet sich in der Zone 6. Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel wird bis dahin die Planung für eine Neubebauung der Parzelle im Finanzvermögen vorantreiben. Die Mieter werden zu gegebenem Zeitpunkt im üblichen Rahmen einbezogen.

Frage 2: Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?

Frage 2.1: Falls nein, weshalb nicht?

Nein, die beiden Regierungsräte Dr. Eva Herzog und Christoph Brutschin, welche zwei der drei dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Sitze im Verwaltungsrat besetzen, sind bei diesem Entscheid nicht in Ausstand getreten. Die beiden Regierungsräte haben im Verwaltungsrat die Interessen des Kantons Basel-Stadt wahrzunehmen. Dafür sind sie Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Grosse Rat hat sich bei Gründung bewusst für eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 Obligationenrecht entschieden. Bei diesen gilt: Diejenigen Personen, die von der öffentlichen Hand aufgrund eines besonderen Abordnungsrechts in einen Verwaltungsrat entsandt worden sind, haben die Weisungen der delegierenden öffentlichen Hand wahrzunehmen.

3: In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's»).

Frage 3.1: Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?

Frage 3.2: Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?

Es bestehen von beiden Seiten – Kanton wie auch MCH Group - keine Absichten, die Halle 3 während der Herbstmesse anders zu nutzen.

4: Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.

Frage 4.1: Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?

Frage 4.2: Falls nein, weshalb nicht?

Aus Sicht des Veranstalters – also des Kantons Basel-Stadt – und des Publikums ist die gleichbleibende Örtlichkeit für die Hallenmesse ein wesentlicher Aspekt deren Attraktivität. Dies ist bei der Halle 1 nicht gegeben. So ist gemäss aktuellem Veranstaltungskalender die Halle 1 zur Herbstmesse-Zeit u.a. durch die beiden Messen Igeho und Holz belegt.

5: In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die «Grand Basel» einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.

Frage 5.1: Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?

Bis im Frühsommer 2018 gab es in den vom Management dem Verwaltungsrat der MCH Group AG vorgelegten Informationen keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme. Dem Verwaltungsrat wurden diese Probleme erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht. Das volle Ausmass des finanziellen Verlusts zeigte sich erst nach der Veranstaltung im Rahmen der Projektabrechnung.

Die Gründe für diese späte Information des Verwaltungsrates über den sich abzeichnenden Verlust können heute schwer nachvollzogen werden. In Kenntnis des sich abzeichnenden Verlusts und der zutage getretenen Fehler im Management und im Controlling hat der Verwaltungsrat unverzüglich entsprechende Massnahmen ergriffen und umgesetzt.

Frage 5.2: Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements – eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates – zu verbessern?

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Oberleitung der Gesellschaft. In der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht muss er sich auch auf die Vollständigkeit und Korrektheit der Informationen des Managements verlassen können. Dies hat im Fall der Grand Basel nicht funktioniert. Dieser Fall bleibt ein Einzelfall, aus diesem nicht Schlüsse auf das ganze Unternehmen gezogen werden dürfen. Im Herbst 2018 (nach der Durchführung der Grand Basel 2018) sind neue Projektverantwortliche eingesetzt worden, welche den Business Case Grand Basel analysiert und hinterfragt haben, worauf das Projekt zuerst sistiert und dann ganz gestoppt wurde. Aufgrund der Lehren aus der Grand Basel sind unter anderem welche Verbesserungen bezüglich Verlässlichkeit, Aussagekraft und Regelmässigkeit des Informationsfluss vom Management zum Verwaltungsrat vorgenommen worden.

6: Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau «über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität» sei.

Frage 6.1: Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufführen)?

Bei der nachstehenden Übersicht zur Auslastung der verschiedenen Hallen in den Jahren 2017 bis 2019 werden die Belegungstage in Prozent zu 365 Tagen angegeben. 100 Prozent würde also bedeuten, dass die gesamte zur Verfügung stehende Fläche das ganze Jahr über an 365 Tagen vermietet wäre. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass in den Sommermonaten und im Dezember aus naheliegenden Gründen eine Vermietung kaum möglich ist. Der richtige Massstab wäre also bei rund 75 Prozent anzusetzen und nicht bei 100 Prozent (die nachstehenden Angaben würden sich also um einen Viertel erhöhen).

Hallen/Gebäude	2017	2018	2019
Halle 1	39.5 %	45.9 %	47.0 %
Halle 2	33.8 %	38.7 %	27.0 %
Halle 3	32.3 %	30.9 %	24.4 %
Halle 4	22.5 %	25.5 %	26.8 %
Halle 5	51.2 %	20.2 %	31.0 %

7: Es ist bekannt, dass die Baumesse «Swissbau» um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.

Frage 7.1: Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?

Eines der Ziele der MCH Group ist die Steigerung der Auslastung ihrer Infrastruktur-Kapazitäten in Basel und Zürich. Sie hat deshalb die Vermarktung und den Betrieb ihrer Infrastrukturen in eine eigenständige Organisation überführt, um aktiver und flexibler im Vermietermarkt agieren zu können. In der Verfolgung des Ziels, neue Gastveranstaltungen nach Basel zu bringen, setzt sie unter anderem auf die Synergien der Messehallen und der Kongressinfrastruktur, die als Kombination für neue Formate (Kombination von Kongressen und Ausstellungen) sehr attraktiv ist.

8: In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. «in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert» werden soll.

Frage 8.1: Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?

Das Beispiel der Art Basel zeigt, dass die Expansion ins Ausland (in diesem Fall Miami Beach und Hongkong) auch eine positive Rückwirkung auf die "Muttermesse" in Basel und damit auch den Standort Basel hat. Das gilt auch für Pläne bei der Baselworld, neben dem führenden B2B-Event in Basel weitere kleinere "B2B-Satelliten" in globalen Marktzentren aufzubauen.

9: Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.

Frage 9.1: Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?

Dank der direkten Einsitznahme im Verwaltungsrat der MCH Group AG ist der Regierungsrat immer auf dem Laufenden über sämtliche Diskussionen und Entwicklungen. Im Übrigen ist zu präzisieren, dass keinerlei Entscheidungen bezüglich einer Kapitalerhöhung getroffen wurden. Eine solche ist eine Möglichkeit unter anderen. Im Übrigen brauchen Entscheide, welche zur Folge haben, dass der Kanton die Sperrminorität verlieren könnte, einen Beschluss des Grossen Rates. Der Grosse Rat hat sich dies in seinem Beschluss vom 13. Oktober 1999 zur Umwandlung der Genossenschaft Schweizer Mustermesse in eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts explizit vorbehalten.

Frage 10: Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?

Es ist vorgesehen, auf die nächste ordentliche Generalversammlung Dr. Eva Herzog durch die neue Vorsteherin des Finanzdepartements als Vertreterin des Kantons Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group abzulösen.

Frage 11: Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden

VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Nein. Der Regierungsrat wendet die geltenden Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) an: Die Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates ist gemäss § 23 PCG-Richtlinien in begründeten Fällen explizit möglich. Dies insbesondere wenn Beteiligungen von grösserem politischem oder strategischem Interesse für den Kanton sind oder wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen v.a. durch die Gewährleistung des direkten Informationsflusses.

Gerade im vorliegenden Fall - einer Minderheitsbeteiligung, bei der bei Gründung explizit ein erhöhtes Gewicht des Kantons politisch erwünscht war - ist es von Vorteil, wenn die kantonalen Interessen direkt und unmittelbar eingebracht werden können. Würden Dritte delegiert, ginge die Unmittelbarkeit und damit die Möglichkeit, kurzfristig zu reagieren, verloren.

Die Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt üben seit jeher bestimmte Verwaltungsmandate aus. Die Vertretung der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat der MCH Group AG ist in deren Statuten vorgesehen und liegt im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons als Messestandort. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der dritte dem Kanton Basel-Stadt zustehende Verwaltungsratssitz seit langem nicht durch ein Regierungsmitglied besetzt wird, sondern durch eine Person von ausserhalb der Verwaltung und Regierung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin